Dietikon, Wettswil, Kloten, Laufen-Uhwiesen,
Richterswil und Zürich, 28. September 2026

KR-Nr. /2026

Anfrage

von Philipp Müller (FDP, Dietikon), Marc Bochsler (SVP, Wettswil), Christoph Fischbach (SP, Kloten), Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen), Renato Pfeffer-Becker (EVP, Richterswil), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)

Verfahrensflut wegen KI?

Seit KI-Anwendungen breit verfügbar sind, lassen sich Einsprachen, Rekurse und Beschwerden mit geringem Aufwand und in grossem Umfang verfassen. Das kann den Zugang zum Recht erleichtern. Verwaltungsbehörden und Gerichte berichten jedoch, dass Verfahren häufiger angehoben und durch umfangreiche Eingaben sowie umfangreiche Beweisanträge ausgeweitet werden. Dies verursacht erheblichen Mehraufwand und bindet übermässig Ressourcen im Vergleich zu Verfahren, welche ohne KI angehoben werden.

Besonders ins Gewicht fällt diese Entwicklung in Verfahren, bei welchen keine oder nur ausnahmsweise Kosten erhoben werden, etwa im Personalrecht, in Stimmrechtssachen Steuerverfahren oder in der Sozialhilfe. Dort besteht kaum ein Anreiz, den Verfahrensaufwand zu begrenzen. Die Kosten wiederum trägt die Allgemeinheit. Zudem steigen die Wartezeiten bis zu einem Entscheid für alle Rechtssuchenden.

/2026

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen kantonalrechtlich geregelten Verfahren werden vor erster Instanz bzw. im verwaltungsinternen Verfahren heute grundsätzlich keine Verfahrenskosten erhoben? Wir bitten um eine Auflistung mit Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage.
2. Wie haben sich die Fallzahlen von Einsprachen, Rekursen und Beschwerden bei den kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden seit 2019 entwickelt? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Jahr und Rechtsgebiet.
3. Wie hat sich der Umfang der Verfahren im gleichen Zeitraum entwickelt? Unterscheidet sich die Entwicklung in den grundsätzlich kostenlosen Verfahren von jener in den kostenpflichtigen Verfahren?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat der zusätzliche personelle und finanzielle Aufwand, welcher durch die Verwendung von KI entstanden ist?
6. Bereits heute bestehen gesetzliche Grundlagen, um beispielsweise Kosten bei unangemessenem Aufwand den Rechtssuchenden zu verrechnen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Instrumente?
8. Hält der Regierungsrat die geltenden Kostenregelungen für ausreichend, um sehr aufwändigen Verfahren angemessen zu begegnen? Welche Möglichkeiten sieht er, in grundsätzlich kostenlosen Verfahren Gebühren zu erheben, ohne den Zugang zum Recht zu beeinträchtigen?
9. Setzen die kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ihrerseits KI ein oder planen sie dies, um Verfahren effizienter zu bearbeiten? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Erfahrungen?

Philipp Müller	Marc Bochsler	Christoph Fischbach
Jeannette Wibmer	Renato Pfeffer	Selma L’Orange Seigo